

DIESE MITTEILUNG ENTHÄLT WICHTIGE INFORMATIONEN UND SOLLTE DAHER UNVERZÜGLICH GELESEN WERDEN. Sofern Sie Fragen zu der weiteren Vorgehensweise haben, wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Börsenmakler, Ihre Bank, Ihren Anwalt, Steuerberater, Kundenbetreuer oder Finanzberater.

## BlackRock Global Funds (SICAV)

ADRESSE: Aerogolf Centre, 1A Hoehenhof, L-1736 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B 6317

10. April 2009

Sehr geehrte Anteilinhaber,

der Verwaltungsrat informiert Sie in dieser Mitteilung über einige vorgesehene Änderungen in Bezug auf die Gesellschaft und ihre Fonds. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, treten sämtliche in dieser Mitteilung ausgeführten Änderungen am 11. Mai 2009 in Kraft (das „Datum des Inkrafttretens“) und dieses Schreiben stellt die entsprechende Mitteilung an die Anteilinhaber dar.

### **1 Mitteilung über wichtige fondsspezifische Änderungen – Konkretisierung und Überarbeitung der Anlageziele**

#### **1.1 Geänderte Definition des Begriffs „Equity Income“**

Die Definition des Begriffs „Equity Income“ wurde konkretisiert, um die Quelle der erwirtschafteten Erträge besser widerzuspiegeln. Diese Fonds werden danach streben, die für sie zulässigen Anlagen im Hinblick auf die Erträge (in erster Linie aus Aktiendividenden) statt im Hinblick auf die Ausschüttungsrendite zu übertreffen.

#### **1.2 Definition weiterer Begriffe**

Eine Definition des Begriffs „effektive Rendite“, welcher die nominale Rendite abzüglich der Inflationsrate, wie sie üblicherweise auf Grundlage der Veränderung des Preisniveaus in der betreffenden Volkswirtschaft durch amtliche Messung ermittelt wird, bezeichnet, wurde in den Prospekt aufgenommen.

Eine Definition des Begriffs „gewichtete Durchschnittslaufzeit“, welcher die durchschnittliche Restlaufzeit eines Fondsportfolios bis zum Fälligkeitsdatum (dem Datum, an dem festverzinsliche Wertpapiere zur Rückzahlung fällig werden), gewichtet nach der relativen Größe der in den einzelnen Instrumenten jeweils gehaltenen Positionen, bezeichnet, wurde in den Prospekt aufgenommen.

Eine Definition des Verweises auf die „EWU“, der die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion bezeichnet, wurde in den Prospekt aufgenommen.

Eine Definition des Begriffs „Mittelmeerregion“, der sich auf die an das Mittelmeer angrenzenden Länder bezieht, wurde in den Prospekt aufgenommen.

#### **1.3 Global Opportunities Fund**

Das Anlageziel dieses Fonds wurde geändert, um es ihm zu ermöglichen, weltweit in Wertpapiere von Unternehmen jeglicher Größe anzulegen. Diese Änderung wurde vorgenommen, um dem Fonds zusätzliche Flexibilität einzuräumen und ihm eine breitere Palette von Anlagemöglichkeiten innerhalb des weltweiten Aktienmarktes zur Verfügung zu stellen.

Das geänderte Anlageziel dieses Fonds ist beigefügtem Anhang A zu entnehmen.

#### **1.4 Japan Opportunities Fund und US Opportunities Fund**

Zur Konkretisierung ihrer Positionierung gegenüber dem Global Opportunities Fund wurden die Namen der Fonds in „Japan Small & MidCap Opportunities Fund“ bzw. „US Small & MidCap Opportunities Fund“ geändert. Ihre Anlageziele wurden ebenfalls konkretisiert, indem sowohl Unternehmen mit geringer als auch mit mittlerer Marktkapitalisierung in ihr Anlageuniversum einbezogen wurden.

Darüber hinaus wurde das Anlageuniversum des Japan Opportunities Fund vergrößert, so dass es nun Unternehmen umfasst, die hinsichtlich der Marktkapitalisierung zu den unteren 40% der Unternehmen an japanischen Aktienmärkten gehören;

ebenso wurde das Anlageuniversum des US Opportunities Fund auf Unternehmen erweitert, die hinsichtlich der Marktkapitalisierung zu den unteren 40% der Unternehmen an US-amerikanischen Aktienmärkten gehören.

Die geänderten Anlageziele dieser Fonds sind beigefügtem Anhang A zu entnehmen.

### **1.5 European Opportunities Fund und Swiss Opportunities Fund**

Die Anlageziele des European Opportunities Fund und des Swiss Opportunities Fund wurden konkretisiert, so dass ihr jeweiliges Anlageuniversum nun sowohl Unternehmen mit geringer als auch mit mittlerer Marktkapitalisierung umfasst.

Darüber hinaus wurde das Anlageuniversum des European Opportunities Fund erweitert und umfasst nun Unternehmen, die hinsichtlich der Marktkapitalisierung zu den unteren 40% der Unternehmen an europäischen Aktienmärkten gehören.

Diese Änderungen führen jedoch nicht zu Änderungen in der Art der Fondsverwaltung.

Die geänderten Anlageziele dieser Fonds sind beigefügtem Anhang A zu entnehmen.

### **1.6 Reserve Fund**

Es wird beabsichtigt, dass das Anlageziel dieses Fonds am 24. Juli 2009 geändert wird, um einen stärkeren Akzent auf die Erhaltung von Kapital und Liquidität durch Anlagen in erstklassige (Investment Grade) festverzinsliche übertragbare Wertpapiere mit einer gewichteten Durchschnittslaufzeit von maximal 60 Tagen und Barmittel zu setzen. Ebenso wird der Fonds seinen Namen in „US Dollar Reserve Fund“ ändern und Anlagen in erstklassige (Investment Grade) festverzinsliche übertragbare Wertpapiere und Barmittel tätigen, die auf die Basiswährung des Fonds lauten, welche nach wie vor US-Dollar sein wird.

Das geänderte Anlageziel dieses Fonds ist beigefügtem Anhang A zu entnehmen.

Der Verwaltungsrat wird die Anteilhaber des Fonds gesondert über das genaue Datum des Inkrafttretens dieser Änderung informieren.

### **1.7 Erforderliche Maßnahmen**

Wenn Sie ein Anteilhaber des Global Opportunities Fund sind, sind keine Maßnahmen Ihrerseits erforderlich, sofern Sie mit den am Anlageziel vorzunehmenden Änderungen einverstanden sind. Andernfalls können Sie Ihren Anteilbestand entweder in Anteile eines anderen Fonds der Gesellschaft, etwa des Global SmallCap Fund, welcher über eine ähnliche Anlagepolitik verfügt, umtauschen oder ihn (im Einklang mit dem im Prospekt ausgeführten Verfahren) bis zum Datum des Inkrafttretens jederzeit kostenlos zur Rücknahme einreichen (wobei Sie jedoch beachten sollten, dass ggf. ein Rücknahmeabschlag (*Contingent Deferred Sales Charge* („*CDSC*“)) zu zahlen ist).

Wenn Sie ein Anteilhaber eines der anderen vorstehend aufgeführten Fonds sind, sind keine Maßnahmen Ihrerseits erforderlich, sofern Sie mit den an den Anlagezielen vorzunehmenden Änderungen einverstanden sind. Andernfalls können Sie Ihren Anteilbestand entweder kostenlos in Anteile eines anderen Fonds der Gesellschaft umtauschen oder ihn (im Einklang mit dem im Prospekt ausgeführten Verfahren) bis zum Datum des Inkrafttretens jederzeit kostenlos zur Rücknahme einreichen (wobei auch in diesem Fall gilt, dass ggf. ein Rücknahmeabschlag zu zahlen ist).

Ihr Umtausch wird spätestens an dem Handelstag nach Eingang Ihrer Anweisung ausgeführt. Rücknahmeerlöse werden Ihnen am dritten Geschäftstag nach Ihrer Anweisung übersandt, vorausgesetzt, dass alle notwendigen Zahlungsanweisungen schriftlich eingegangen sind und Sie verschiedene Unterlagen zur Identifizierung eingereicht haben. Nähere Informationen über die erforderlichen Unterlagen sind beim Investor Services Center verfügbar.

Anleger sollten jedoch ihren Finanzberater oder andere professionelle Berater im Hinblick auf mögliche steuerliche oder sonstige Auswirkungen von Kauf, Besitz, Übertragung, Wechsel, Umtausch, Rücknahme oder einem sonstigen Handel von Anteilen der Gesellschaft gemäß den Rechtsvorschriften in den Ländern zu Rate ziehen, in denen sie ihren Sitz oder Wohnsitz haben oder deren Staatsbürgerschaft sie innehaben.

## **2 Sonstige Prospektänderungen**

### **2.1 Ertragsausgleich und Zahlung von Zinsen und Ausschüttungen**

Der Verwaltungsrat hat entschieden, den Prospekt zu ändern, um einen Ertragsausgleich zu ermöglichen. Die Gesellschaft kann für Ausschüttungsanteile (M), Ausschüttungsanteile (Q) und Ausschüttungsanteile (A) bestimmter Fonds Ertragsausgleichsverfahren einsetzen um sicherzustellen, dass die Ausgabe oder Rücknahme dieser Anteile während eines Bilanzierungszeitraums keine Auswirkungen auf die Höhe der für die betreffende(n) Anteilklasse(n) zahlbaren Ausschüttungen haben wird. Eine Liste der betreffenden Fonds und der tägliche Ertragsbestandteil der Ausschüttungsanteile (M), Ausschüttungsanteile (Q) und Ausschüttungsanteile (A) dieser Fonds stehen auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter [www.blackrock.com](http://www.blackrock.com) zur Verfügung.

## 2.2 Bewertung nach der Buchwertmethode

Der Verwaltungsrat hat entschieden, den Prospekt zu ändern, damit eine alternative Bewertungsmethode für die jeweiligen Wertpapiere oder Vermögenswerte von Fonds, wie z.B. der Geldmarktnahen Fonds, eingesetzt werden kann. Eine Liste der betreffenden Fonds steht auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter [www.blackrock.com](http://www.blackrock.com) zur Verfügung. Diese Buchwertmethode wird nur im Einklang mit den in den Guidelines des Committee of European Securities Regulators (CESR) über zulässige Vermögenswerte für Anlagen durch OGAW enthaltenen Anforderungen und ausschließlich für Wertpapiere, welche bei Ausgabe eine Laufzeit von maximal 397 Tagen haben oder deren Restlaufzeit maximal 397 Tage beträgt bzw. für Wertpapiere, deren Rendite regelmäßig, mindestens aber alle 397 Tage, angepasst wird und mit der Maßgabe eingesetzt, dass der Fonds zusätzlich eine gewichtete Durchschnittsduration von maximal 60 Tagen beibehält. Ab dem Datum des Inkrafttretens ist der Verwaltungsrat berechtigt, die Wertpapiere oder Vermögenswerte des Fonds, welche im Einklang mit diesen Anforderungen stehen, durch Einsatz der Buchwertmethode zu bewerten, nach der die Anlagen oder Vermögenswerte des Fonds anstatt zum aktuellen Marktwert der Wertpapiere oder Vermögenswerte zu ihren um Abschreibungen oder Zuschreibungen für diese Wertpapiere oder Vermögenswerte verminderten oder vermehrten Anschaffungskosten bewertet werden. Der Verwaltungsrat wird in regelmäßigen Abständen den Wert der betreffenden Wertpapiere oder Vermögenswerte im Vergleich zu ihrem Marktwert prüfen.

## 2.3 Namensänderung Depotbank und Fondsverwalter

Der Verwaltungsrat möchte die Anteilinhaber darauf hinweisen, dass sich der Name von Depotbank und Fondsverwalter der Gesellschaft mit Wirkung vom 1. Juli 2008 von Bank of New York Europe Limited, Zweigniederlassung Luxemburg, in Bank of New York Mellon (International) Limited geändert hat. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf die für die Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen.

## 2.4 Namensänderung italienische Zahlstelle

Der Verwaltungsrat möchte die Anteilinhaber darüber informieren, dass sich nach dem Erwerb durch die Société Générale S.A. der Name der 2S Banca S.p.A (eine für die Gesellschaft in Italien ernannte Zahlstelle) in Société Générale Securities Services S.p.A („SGSS S.p.A“) geändert hat: der neue Sitz der Rechtsabteilung der Zahlstelle in Italien befindet sich in Via Santa Chiara 19, 10122 Turin und der neue Hauptsitz befindet sich in Via Benigno Crespi, 19/A, MAC 2, 20195, Mailand, Italien. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf die für die Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen.

## 3 Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft übernimmt die Verantwortung für dieses Schreiben und die darin enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der jede angemessene Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und es fehlen keine Angaben, welche die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten.

## 4 Neuer Prospekt

Eine aktualisierte Fassung des Prospekts wird beim Investor Services Center verfügbar sein. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass in diesem Schreiben verwendete definierte Begriffe die ihnen in der aktualisierten Fassung des Prospekts zugewiesene Bedeutung haben.

Exemplare des jeweiligen aktuellen ausführlichen Prospektes, sowie der vereinfachten Verkaufsprospekte, die Satzung der Gesellschaft und die Jahres- und Halbjahresberichte sind für die Anleger außerdem kostenlos in Papierform bei folgenden Stellen erhältlich:

- der österreichischen Zahlstelle, der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, Am Stadtpark 9, 1030 Wien;
- der deutschen Informationsstelle BlackRock Investment Management (UK) Limited, Zweigniederlassung Frankfurt, Neue Mainzer Str. 52, D-60311 Frankfurt am Main;

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an das Investor Services Center unter +44 (0)20 7743 3300 oder Ihren Vertreter vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen



Der Vorsitzende

## Anhang A

### Neu Gefasste Anlageziele Wie In Abschnitt 1 Ausgeführt

#### 1. Global Opportunities Fund

Der **Global Opportunities Fund** zielt auf maximalen Gesamtertrag ab. Der Fonds legt ohne festgelegte Beschränkungen im Hinblick auf Länder, Regionen oder Marktkapitalisierung weltweit mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktienwerte an. Das Währungsrisiko wird flexibel gemanagt.

#### 2. Japan Small & MidCap Opportunities Fund

Der **Japan Small & MidCap Opportunities Fund** zielt auf maximalen Gesamtertrag ab. Der Fonds legt mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung an, die in Japan ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Bei Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs hinsichtlich der Marktkapitalisierung zu den unteren 40% der Unternehmen an japanischen Aktienmärkten gehören.

#### 3. US Small & MidCap Opportunities Fund

Der **US Small & MidCap Opportunities Fund** zielt auf maximalen Gesamtertrag ab, indem er mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung anlegt, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in den Vereinigten Staaten ausüben. Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung sind Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs hinsichtlich der Marktkapitalisierung zu den unteren 40% der Unternehmen an US-amerikanischen Aktienmärkten gehören.

#### 4. European Opportunities Fund

Der **European Opportunities Fund** zielt auf maximalen Gesamtertrag ab. Der Fonds investiert mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, die in Europa ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Europa ausüben. Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung sind Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs hinsichtlich der Marktkapitalisierung zu den unteren 40% der Unternehmen an europäischen Aktienmärkten gehören.

#### 5. Swiss Opportunities Fund

Der **Swiss Opportunities Fund** zielt auf maximalen Gesamtertrag ab. Der Fonds investiert mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, die in der Schweiz ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung sind Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht im Swiss Market Index vertreten sind.

#### 6. US Dollar Reserve Fund

Der **US Dollar Reserve Fund** zielt auf eine Maximierung der laufenden Erträge ab, wobei dieses Ziel mit dem Ziel der Erhaltung von Kapital und Liquidität vereinbar sein muss. Der Fonds legt mindestens 90% seines Gesamtvermögens in auf US-Dollar lautende erstklassige (Investment Grade) festverzinsliche übertragbare Wertpapiere und Barmittel in US-Dollar an. Die gewichtete Durchschnittslaufzeit der Vermögenswerte des Fonds beträgt maximal 60 Tage.